

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

50. Woche für die Zeit vom 5. bis 11. Dezember 1896.

Posen, 14. Dezember 1896.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 281 des Lech
vom 8. Dezember 1896:

Pastor Friedland.

Die Inowrazlawer H.-K.-Listen haben eine sehr werthvolle Acquisition gemacht. Das eifrige Mitglied dieser Bruderschaft nämlich, Pastor Friedland in Ulsch, übernimmt die Stelle in Murzynno, Kreises Inowrazlaw. Dieser Herr ist durch seine Lügen aus der hofatistischen Versammlung in Berlin bekannt, in Folge dessen waren sogar die ehrlichen Deutschen von Ulsch mit dem Verhalten ihres Pastors höchst unzufrieden. Und einem solchen Menschen soll, wie das Bromberger Tageblatt behauptet, die Schulaufsicht übertragen werden. Wäre das nicht thatsächlich Ironie?

Aus Nr. 279 des Oredownik
vom 4. Dezember 1896:

Aus Anlaß des offenen Briefes des Barons Chlapowski aus Szoldry schreibt die Gazeta Koscianska:

„Wir bezweifeln, daß der offene Brief auf unsere gespannten Verhältnisse irgend einen günstigen Einfluß ausüben wird. Von achtungswerther Seite her hat man darauf hingewiesen, daß alle Artikel, welche die Bestrebungen des antipolnischen Vereins besprechen und verurtheilen, uns nichts nützen, sondern im Gegentheil den deutschen Fanatikern bei ihren polenfrefferischen Bestrebungen als Reklame und Ansporn dienen werden.“

Es wäre vernünftig, wenn man sämtliche Kanne-, Hanse- und Tiedemanns unbeachtet ließe und dafür den polnischen Handel und das polnische Gewerbe kräftig förderte. Das ist das beste Mittel gegen die H.-K.-Listen. Reklame mögen ihnen solche Leute wie Canap in Upaleniza und Niemack in Kosten machen!“

In Nr. 277 vom 2. Dezember schreibt der Oredownik:

„Der ganze Brief trägt das deutliche Mal an sich, daß er unter dem Druck der Beunruhigung und des Zweifels verfaßt wurde. Und das ist ganz natürlich. Herrn St. von Chlapowski wie viele Andere, welche die Politik der Hofpartei ins Werk setzten,

muß die Agitation der H.-K.-Listen in hohem Grade beunruhigen, denn sie ist das leidenschaftige Zeugniß dafür, daß die Berechnung bei jener Politik eine grundfalsche gewesen ist. Das finden alle Anhänger dieser sogenannten Versöhnungspolitik, daß ihnen die H.-K.-Listen einen Strich durch die Rechnung gemacht haben, und daher kommen gegenwärtig solche merkwürdige Einfälle über die Eintracht der Nationalitäten. Selbst wenn es zu dieser Eintracht gekommen wäre, würden im besten Falle nur die Anhänger der Hofpartei, oder, wie andre sie nennen wollen, der Versöhnungspartei davon Nutzen gehabt haben; dagegen hätte die Gesamtheit der Polen gar nichts davon. Das müßten doch auch auf Seiten der Hofpartei Manche wenigstens begreifen, daß die breiten Massen des polnischen Volkes sich instinktiv der Regierung, dem Gesetze und dem Staate gegenüber so verhalten, wie es die Verfassung verlangt, das wissen auch die Deutschen sehr wohl, und die H.-K.-Listen ziehen nicht deshalb gegen diese Volksklassen zu Felde, weil letztere nicht loyal genug sind, sondern deshalb, weil sie sich in nationaler und sozialer Beziehung heben. Was soll den Deutschen die Eintracht, wenn sie die polnische Bevölkerung nicht zu assimiliren im Stande sind?! Die Form des Kampfes gegen das polnische Element, wie sie jetzt bei den H.-K.-Listen in Mode ist, ist nicht neu. Alles das ist schon dagewesen, und zwar vor nicht zu langer Zeit im Kulturkampf. Wenn sich die H.-K.-Listen am eigenen Feuer verzehren werden, was früher oder später wird eintreten müssen, so wird nach einer gewissen Unterbrechung der Kampf von Neuem losgehen, und das wird sich so lange wiederholen, als bis die polnische Bevölkerung sozial so dastehen wird, daß die Deutschen den Glauben an alle Assimilierungsmittel verloren haben. Dann, aber nicht eher, wird die „Eintracht der Nationalitäten“ eintreten.“

Aus Nr. 274 des Goniec Wielkopolski
vom 28. November 1896:

Die nationale Einigkeit

kann nur darauf beruhen, daß zwei Nationalitäten in einem und demselben Staate friedlich nebeneinander leben werden. Für eine solche Eintracht müßte derjenige Staat Sorge tragen, in welchem verschiedene Nationen wohnen. Eine solche Eintracht herrscht aber bei uns im preussischen Antheil nicht, weil die eine Nationalität, d. h. die Deutschen, sich wohlwollender, als uns Polen sind, die wir doch eine

Nation bilden, welche hier auf ihrer eigenen Scholle wohnt. Namentlich in letzter Zeit fehlt die Einigkeit, denn die Deutschen werden in Bezug auf Amt und Würden und Wohlstand immer anspruchsvoller, uns aber wollen sie, dem Beispiele von oben folgend, entnationalisiren und enteignen. Dessenungeachtet erschien im Dziennik Poznański ein an und für sich alberner Vorschlag, mit dem sich jedoch leichtgläubige Menschen unnöthigerweise beschäftigen könnten. Der Vorschlag verlangt, „daß an der Spitze unserer Gesellschaft stehende Leute sich mit ernsten, gerechten, ein friedliches Zusammenleben beider Nationalitäten wünschenden Deutschen ins Einvernehmen setzen möchten.“ Das klingt sehr schön, doch diese Leute müßte man außerhalb der Grenzen Preußens, vielleicht in Baiern u. s. w. suchen, dort würden wir möglicherweise Gönner unter den Deutschen finden. Der ganze Vorschlag hätte übrigens nur insoweit Anspruch auf Existenzberechtigung, als ihn der taufendste Deutsche liest und bei Seite legt!

Eine Einigkeit kann nur dort herrschen, wo es kein Unrecht giebt; da uns Polen aber und zwar auf ausdrücklichen Befehl von oben Unrecht gethan wird, so wird kein loyaler, wahrer, also ehrlicher und gerechter Deutscher seiner Regierung sich widersetzen und derselben entgegenhandeln. Ein derartiger gemeinschaftlicher Verein ist einfach unmöglich, denn auf polnischer Seite würden sich keine Mitglieder für denselben finden. Wir machen den Herren Deutschen den Vorschlag, im eigenen Interesse eine Friedensliga zu gründen und in derselben in Erwägung zu ziehen, was sie zu thun nöthig hätten, damit Friede und Einigkeit blühen.

Wir haben uns hier mit Niemandem gezanzt, wir wollen keinem Deutschen seinen Grund und Boden entreißen, wir lassen kein deutsches Kind in polnischer Sprache beten oder unterrichten — also brauchen wir uns nicht zu vertragen. Nur Derjenige kann sich vertragen, der Veranlassung zur Zwietracht gegeben hat, wir thaten dies nicht. Nach dem Frieden folgt Einigkeit. Wie stolz klingt das, schade nur, daß es unlogisch und auch unmöglich ist!

Vorläufig können wir ruhig auf den Vorschlag verzichten und abwarten, wie es z. B. dem preußisch-dänischen Friedensverein in Schleswig und dem deutsch-französischen in Elsaß-Lothringen ergehen wird. Mögen dergleichen Dinge dort sich erst einbürgern und die Dänen und Franzosen werden gut dabei fahren! Vorläufig nehmen wir von dem neuen Friedensbalon Kenntniß und sagen: Die Polen wollen gerne ihre Hand zum Frieden bieten, doch erst dann, wenn Diejenigen, die den Unfrieden hervorriefen und noch hervorufen, den guten Willen zeigen, daß sie uns nicht weiter Unrecht thun wollen. Unsere „großen Politiker“ aber mögen sich das merken, daß die Polen niemals Widerstand leisten, weil sie sich hier zu Hause und auf ihrem Posten befinden, den sie mit eigenen Kräften, mit ihrem Geiste, ihrer Bildung und ihrer Handarbeit vertheidigen werden.

Aus Nr. 277 des Dziennik Poznański
vom 2. Dezember 1896:

Lächerlich sind die Behauptungen verschiedener Blätter, die polnische Landtagsfraktion wolle nicht interpelliren aus Furcht vor einem im Ministerium zu unseren Ungunsten angesammelten Material. Die Schlesische Zeitung sieht sogar die polnischen Abgeordneten wegen neuer Enthüllungen in der Opalenizaer Angelegenheit vor Angst zittern.

Die Zukunft wird zeigen, welche Gründe die Fraktion zu diesem Verhalten veranlaßt haben. Dieselbe wird wohl in geeigneter Zeit darüber Bericht erstatten und dann wird es sich herausstellen, daß auch wir Stoff zu sammeln verstehen und nicht so heißblütig sind, das Pulver vor der Zeit zu verschießen.

Was das für uns verhängnisvolle Material, welches in der Regierungsmappe ruhen soll, anbetrifft, wer könnte da ernstlich annehmen, daß die Regierung keinen Gebrauch hiervon machen sollte, wenn wir schwiegen? Wir haben doch wohl Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß man mit uns nicht liebäugelt; wenn die Regierung jedoch ihr eigenes Interesse falsch versteht, so ist es nicht unsere Sache, ihr den Staar zu stechen. Berichte werden nach wie vor erstattet und daß in denselben viel übertrieben wird und sie viel bösen Willen enthalten, dies ist oftmals festgestellt worden.

Aus Nr. 278 des Goniec Wielkopolski
vom 3. Dezember 1896:

Die Marine.

Mit Bezug auf die Stellungnahme der polnischen Fraktion gelegentlich der bevorstehenden Berathungen über den Marineetat bemerkt der Goniec Wielkopolski u. A. Folgendes: „Im vorigen Jahre wurde in der polnischen Fraktion mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, den Etat zu unterstützen; die übrigen polnischen Vertreter waren für Stimmenthaltung. Wie unsere Abgeordneten sich in diesem Jahre verhalten werden, wird die Zukunft lehren. Wir können jedoch die Sache nicht mit Stillschweigen übergehen. Wir können diese großen Ausgaben nicht gutheißen, denn bei der ausnahmsweisen Bedrückung, in der wir leben, können wir unser Geld nicht willig zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes hergeben, welches uns den Grund und Boden unter den Füßen wegnimmt und uns die Muttersprache raubt. Deshalb thut uns das sauer erworbene Geld, welches uns noch die H.-K.-Listen zu entreißen suchen und welches wir der Regierung gewissenhaft an Steuern zahlen, für die für uns völlig unproduktiven Zwecke wirklich leid.“

Aus Nr. 277 des Goniec Wielkopolski
vom 2. Dezember 1896:

Aus der Nezegegend.

Wir wundern uns gar nicht, daß unsere Abgeordneten in Berlin sich in letzter Zeit so wenig an den Berathungen, betreffend die Verbesserung der deutschen Gesetzgebung, betheiligen, denn sie haben ein für allemal den Glauben an die Unparteilichkeit der Anwendung dieser Gesetze uns gegenüber verloren. Solange die Hezereien der H.-K.-Listen gegen uns nicht aufhören, solange es diesen Herren erlaubt sein wird, allen Beamten und sogar den Richtern laut ins Ohr zu blasen, daß alle amtlichen Thätigkeiten vor allen Dingen „das nationale Moment“ im Auge behalten müssen, solange der unheilverkündende Ausspruch: „Die beste Deckung ist der Hieb“ in unseren Gegenden erschallt und — jeglicher Gerechtigkeit Hohn sprechend — alle Gemüther beunruhigen wird, so lange werden wir an „Verbesserung“ nicht glauben. Wozu also unseren Abgeordneten vergebliche Mühe machen? Einen viel besseren Dienst würden uns

unsere verehrten Abgeordneten erweisen, wenn sie bei der nächsten Gelegenheit die Regierung befragen wollten, wie lange noch das jetzt bestehende, unsere Kinder schädigende Schulsystem bestehen soll. Unsere Kinder, die ihre Muttersprache nicht gründlich erlernen, sind nicht im Stande, die Glaubensartikel zu begreifen und in Folge dessen verwildern sie und dies Alles am Ende des 19. Jahrhunderts! Wenn aber die hohe Regierung das große Unrecht, welches unseren Kindern geschieht, einsieht, wie will sie dem Uebel begegnen und wird sie dies sofort thun?

Mit dieser Bitte wenden sich an die polnische Fraktion hunderttausende unglücklicher polnischer Eltern, deren Kinder das jetzige Schulsystem quält, anstatt zu bilden. Für diesen Preis würden wir auf die Interpellation in Betreff des Herrn v. Carnap gerne verzichten. Diese Angelegenheit ist übrigens von den Opalenizger Bürgern hinlänglich mit Jackeln erleuchtet und den H.-R.-Listen ein greifbarer Beweis geliefert worden, daß die Polen keine Feiglinge sind, wie sie dies bei jeder Gelegenheit schamlos behaupteten.

Selbst auf die „Farbenverfügung“ legen wir kein allzugroßes Gewicht, denn wir sind Alle fest davon überzeugt, daß, wenn Gott der Gerechte uns wieder fröhlichere Zeiten schenkt, er uns auch Freudenfarben wiedergeben wird, einsteilen aber ist die Trauerfarbe für uns die geeignetste. Etwas Anderes wäre es, wenn man den Herrn Minister von der Recke fragen wollte, welcher Bericht die Farbenänderung veranlaßt und wer denselben erstattet habe, weil wir hier Alle überzeugt sind, der Herr Oberpräsident habe denselben nicht erstattet, sondern nur ein Anderer. Diese Angelegenheit müßte aber auch in gleicher Weise die deutschen Parteien lebhaft interessieren und von ihnen müßte die Interpellation ausgehen, denn unsere Abgeordneten haben an sich schon viel Mühe und Noth und ihre Arbeit ist oftmals eine vergebliche, wenn man sie im Reichs- oder Landtage gar nicht zum Worte kommen läßt.

Aus Nr. 282 des Oꝛedownik
vom 8. Dezember 1896:

Zum Prozeß Sedert-Lützow

schreibt der Oꝛedownik: „Wenn solche Fälle, wie sie der Berliner Prozeß enthüllt hat, in Preußen bei der geheimen politischen Polizei möglich sind, was kann da erst vorkommen, wenn die Polizei über polnische Verhältnisse berichtet? Nur allzugut sind uns die sogenannten „Berichte“ bekannt. Hierdurch werden die höheren Behörden in administrativer und politischer Beziehung seitens der niederen bedient. Die hierzu berufenen Beamten bieten darin Informationen und ihre Ansicht über unsre Verhältnisse, und wie dieser amtliche, den oberen Behörden seitens der niederen geleistete Dienst aussieht, das wissen wir aus Erfahrung.“

Außerdem unterrichten sich die Behörden über unsre Verhältnisse durch die geheime, politische Polizei. In unsre Versammlungen und Kongresse kommen geheime, politische Agenten, die da zuhören und sodann darüber berichten. Was in diesen Berichten zeitweise aus einem hitzigen, ein wenig feurigen, unbedachten Worte, aus mancher Rede gemacht wird, die sich aus lauter abgedroschenen, aber feurig vortragenen Phrasen zusammensetzt, das kann man sich leicht vorstellen.

Geheime politische Agenten wird natürlich Niemand in die Vereine der kleinen Provinzialstädte entsenden; dafür giebt es stets eine ganze Menge derselben bei

allen unseren Kongressen. Und möge Niemand glauben, daß man hierzu nur gewöhnliche Polizisten oder nur Deutsche nimmt. Nicht selten bedient man sich geborner Polen, und wir hier in Posen wissen wohl, daß Fälle vorkommen, wo man sich die Agenten aus der Schaar der Vereinsmitglieder aussucht. Damit müßten diejenigen rechnen, die da meinen, bei Kongressen, bei Festessen sei ihnen erlaubt zu sagen, was ihnen vor den Schnabel komme.

Uebrigens sind unsre nationalen Arbeiten in den verschiedenen Vereinen und Kongressen, wie überhaupt unsere Verhältnisse derart, daß wir vor der geheimen politischen Polizei unsre Karten ruhig aufdecken können. Unsre Kollektivbestrebungen sind auf ein fest vorgestelltes Ziel gerichtet: auf die Erhaltung des katholischen Glaubens und der polnischen Nationalität innerhalb der preussischen Staatsgrenzen und dieses Streben ist durch göttliches und natürliches Recht, durch Verträge und die preussische Verfassung berechtigt. Möge uns also die politische Polizei nachspüren, soviel es ihr beliebt. Wir werden unbekümmert um sie das Unse thun und unsre Pflicht gegenüber Gott, dem Staat und uns erfüllen. Zwischen unsrer Auffassung der öffentlichen Pflichten und derjenigen der politischen Polizei kann ein gewisser Unterschied bestehen, und er besteht auch in der That. Es handelt sich darum, welchen unsrer Bestrebungen die Bezeichnung „politische“ beizumessen ist. Das Vereinsgesetz vom Jahre 1850 unterscheidet — und zwar nicht einmal genau genug — politische und unpolitische d. h. öffentliche Gesellschaften und Vereine, ferner öffentliche und nicht-öffentliche, d. i. fachliche. In strittigen Fällen dekretirt die Behörde gemäß ihrer eigenen Ansicht, und gegenwärtig sehen wir, wie die Polizei in Oberschlesien solche polnische Vereine für politische erklärt, welche, wenn Deutsche in Betracht kommen, Niemand als politische ansieht. Bezüglich eines Punktes müßte jedoch die gesamte polnische Nation von Puzig bis Myslowitz einer Ansicht sein.

Unsre Vereine, seien es politische oder öffentliche oder fachliche sind sämtlich polnische, nationale, das heißt zu dem Zwecke gegründet, um die Kraft der polnischen Nationalität zu stärken und zu heben, ohne Rücksicht darauf, ob das allen Deutschen in jeder Beziehung paßt oder nicht, wenn wir dabei nur den legalen Weg nicht verlassen. So faßt auch unsre Allgemeinheit die Aufgabe unsrer Vereine auf, so stellt sie auch unsre gesamte Presse dar. Zu Zeiten lassen wir wohl unter der Attacke uns feindlicher deutscher Blätter den nationalen Charakter unsrer Vereine in den Hintergrund treten und stellen ihren fachlichen Charakter in den Vordergrund, um ihn mit den Paragraphen des Gesetzes vom Jahre 1850 in Einklang zu bringen. Auch das müßten wir sogar nicht thun, sondern laut und öffentlich erklären, daß wir überall und immer in allen unsern Vereinen die Interessen unserer Nationalität im Auge haben. Reizen die Deutschen infolge einer derartigen unsrerseits beobachteten Haltung unsre Vereine unter die Kategorie der politischen ein und ziehen sie daraus die rechtlichen Konsequenzen zu Ungunsten der Entwicklung unseres Vereinswesens, so dürften wir aus diesem Grunde unsre Anschauung nicht ändern und müßten direkt erklären, daß es so ist.

Wir heben diesen Punkt deshalb hervor, da Alles dafür spricht, daß alle Pressäußerungen, Ankündigungen und Androhungen, betreffend die Aenderung des Vereinsgesetzes, die Einführung der deutschen Sprache in unseren öffentlichen Versammlungen eben darin ihren Grund haben, daß man deutscherseits beobachtet hat, wie alle polnischen Vereine, sie mögen heißen, wie sie wollen, die Kraft der polnischen Nationalität stärken. Die einzige Arznei dafür wäre, das Gesetz vom Jahre 1850 so zurechtzustutzen, daß die polnische Nationalität nicht

den bisherigen Vortheil daraus ziehen könnte.

Vielleicht steckt ein wenig Phantasie darin, wenn wir sagen, daß nach dem Berliner Prozeß des Freiherrn v. Marschall so mancher uns gegenüber verbissene Deutsche seinen Ton um eine ganze Oktave herabstimmen wird; denn in diesem Prozesse hat die geheime politische Polizei einen so mächtigen Stoß bekommen, daß, wenn sie auf die Polen schimpfen wollte, dies selbst die Deutschen — zum mindesten langweilen würde. In jedem Falle können wir sicher darauf rechnen, daß die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sich nur mit äußerster Vorsicht auf „Berichte“ berufen werden. Unsere Abgeordneten können ihnen jedesmal die Photographie des Kommissars v. Tausch vor die Augen halten.

Aus Nr. 281 des Dziennik Kujawski
vom 5. Dezember 1896:

Ein Fingerzeig für uns.

Die hiesige Ortsgruppe der S.-R.-Zisten hat dieser Tage an alle deutschen, sowie an einige polnische Frauen, deren Namen deutschen Klang haben, folgendes Rundschreiben versandt:

„Sehr geehrte Frau! Es ist eine Ehrenpflicht jeder deutschen Frau, dem schweren Kampfe, den bei uns die deutschen Erwerbsstände — Handwerker und Kaufleute — um ihre Erhaltung führen, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser Pflicht werden Sie am wirksamsten nachkommen, wenn Sie sich bemühen, bei Ihren Einkäufen, vornehmlich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste, in erster Linie Ihre deutschen Volksgenossen zu berücksichtigen. Mit deutschem Gruße! Die Ortsgruppe Jnowrazlaw des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken.“

Wir sehen also, daß die polnischen Kaufleute und Gewerbetreibenden seitens des S.-R.-Z.-Vereins in aller Form boykottiert werden. Der Hochmuth der Herren ist seit dem vorigen Jahre ins Ungemessene gewachsen; während man nämlich damals nur kleine Zettel ähnlichen Inhalts, jedoch ohne irgend welche Unterschrift in Umlauf setzte, tritt die berückigte Bruderschaft in diesem Jahre schon ganz offen hervor. Auch sind ihr augenscheinlich schon die Flügel gewachsen, denn das Zirkular ist in großem Format auf elegantes Briefpapier gedruckt.

Da die Frage, ob ein derartiger Boykott gesetzlich zulässig ist, bisher noch nicht entschieden ward, fragen wir den Herrn Staatsanwalt artig, was er dazu sagen würde, wenn einer der polnischen Vereine ein ebensolches Rundschreiben versendete, das sich gegen die deutschen Kaufleute und Gewerbetreibenden richten würde, und ob man eine solche polnische Aufforderung straflos hingehen ließe? Zwar macht keiner der bestehenden polnischen Vereine bisher von einem derartigen Kampfmittel Gebrauch, aber doch könnte eine Aufklärung dieser Frage für die Zukunft erspriesslich sein.

Angeichts einer derartigen Herausforderung schweigen und den Feind durch Edelmann bekämpfen wollen, würde in unserer Lage so viel heißen, als legen wir uns selbst den Strick um den Hals. Darum müßte unsere Volksgemeinschaft und besonders das polnische Publikum von Jnowrazlaw als am meisten dabei interessirt, diesen deutschen Aufruf als einen deutlichen, ihm erteilten Fingerzeig ansehen, und nur polnische Kaufleute, polnische Gewerbetreibende unterstützen. Diejenige unserer Polinnen, die anders verfährt und sich nicht nach dieser Weisung richtet, veründigt sich, sogar nach Ansicht der S.-R.-Zisten gegen ihre nationale Pflicht. Leiden diejenigen

deutschen Kaufleute darunter, welche der Bruderschaft nicht angehören, so mögen sie sich bei den Führern des Vereins dafür bedanken. Uns können sie keinen Vorwurf machen, denn wir wehren uns nur vor dem Boykott. Für diese Vertheidigung haben uns die S.-R.-Zisten mit diesem Rundschreiben einen klaren und deutlichen Fingerzeig gegeben.

Aus Nr. 279 des Kuryer Poznański
vom 4. Dezember 1896:

An die geehrten Leser.

Schlimmer noch als in Oberschlesien ist es mit Bezug auf die Ortschulaufsicht bei uns im Großherzogthum bestellt, wo leider die Schule so oft das Opfer der Politik ist. Zum Unglück fehlt es uns hier an sicheren Angaben und darum wenden wir uns nochmals an unsere Leser, besonders die Geistlichen, mit der dringenden Bitte, uns in dieser Angelegenheit behülflich zu sein und uns die Aufstellung einer unerläßlich nothwendigen Schulstatistik zu ermöglichen. Möchte sich in jeder Pfarochie Jemand finden, der uns mittheilt, wieviel Schulen sich darin befinden, welchen Bekenntnisses sie sind, wieviel Lehrer an ihnen wirken, welchen Bekenntnisses und welcher Nationalität sie sind, wieviel Kinder die Schulen besuchen, welcher Konfession und Nationalität sie angehören, ob polnischer Unterricht erteilt wird, wieviel Kinder daran theilnehmen, in welcher Sprache der Religionsunterricht erteilt wird, wer Kreis-, wer Ortschulinspektor ist, Kreis, Dekanat u. s. w.? Ist es denn etwas so Schweres, die bezüglichen Mittheilungen, die doch kein Geheimniß sind, einzuholen und dieselben, wenn auch mittelst Postkarte, der Redaktion zu übermitteln? Möchte unsere Stimme doch nicht zwecklos verhallen. Es thut nur Noth, daß Diejenigen ein klein Wenig guten Willen zeigen, denen das Geschick unserer Schule nicht gleichgültig sein darf, dann könnten wir in kurzer Zeit zu einer genauen Schulstatistik kommen.

Aus Nr. 278 des Ogedownik
vom 3. Dezember 1896:

Herr Palinski, der bekannte Lehrer aus Schöndorf bei Bromberg, ist, wie bekannt, wegen allzu eifriger Förderung des katholischen Charakters der Schulen plötzlich seines Amtes entsetzt worden. Er hat sich an den Minister gewandt, bisher jedoch ohne Erfolg. Seines Brots beraubt, wird er seine literarischen Arbeiten herausgeben und mit einer „populären Ethik über die Grundregeln der Artigkeit und des Anstandes für alle Stände, besonders für das liebe polnische Volk“ den Anfang machen. Dieses sehr nothwendige Werkchen wird nach seinem Erscheinen nur 0,75 Mark, gebunden 1 Mark kosten.

Aus Nr. 280 des Kuryer Poznański
vom 5. Dezember 1896:

Man schreibt uns aus der Provinz:

(G. M.) „Wie demüthigend ist doch, meiner Ansicht nach, für einen den Religionsunterricht in der Schule leitenden Pfarrer folgende Anordnung: Wo mehrere Lehrer vorhanden sind, soll stets der Hauptlehrer davon in Kenntniß gesetzt werden, daß der

Pfarrer in die Religionsstunde gekommen sei. Kaum habe ich die Klasse betreten, so springt sofort ein Knabe von der Bank auf, jagt in die Klasse, wo der Hauptlehrer Unterricht hat und macht demselben von meinem Erscheinen mündlich Mittheilung. In einer anderen Klasse schickt der Lehrer einen Knaben mit einem Zettel, worauf der Vermerk steht: „Der Herr Religionsleiter ist anwesend,“ zu dem Hauptlehrer, worauf dieser sein „Gelesen“ und das Datum auf den Zettel schreibt. Ich schäme mich in eine Klasse zu gehen, denn auch den Kindern muß ein solches Verfahren auffallen. Gewiß, der Hauptlehrer soll wissen, was in der unter seiner Leitung stehenden Schule vorgeht; er hat dafür die Verantwortung. Aber die Meldungen von der Ankunft des Pfarrers möge man in anderer Weise erstatten. Es würde ausreichen, wenn der Lehrer dem Hauptlehrer nach der betreffenden Stunde die Mittheilung machen würde, daß der Pfarrer dagewesen sei.“

Aus Nr. 280 des Dziennik Poznański
vom 5. Dezember 1896:

Lehrerversammlung.

Ostrowo, den 28. November.

Heute fand hier eine vertrauliche Versammlung von städtischen Lehrern statt, in welcher beschlossen wurde, einen Lehrerverein unter der Leitung des protestantischen Rektors Herrn Imm zu gründen. Alle katholischen Lehrer wurden durch ein Rundschreiben zu dieser Versammlung eingeladen, doch erschienen nur zwei von ihnen. Dagegen enthält das „Ostrowoer Kreisblatt“ vom 2. Dezember eine Ankündigung, welche sämtliche Lehrer aus Ostrowo und dessen Umgegend zu einer am Sonnabend stattfindenden Versammlung zwecks Gründung eines „Lehrervereins“ auffordert. Unterscriben sind Im, Swiderski, Haym und Tomczak aus Groß-Wysocko. Von der Gründung eines katholischen Vereins wurde, um nicht zu reizen, Abstand genommen. Einer der Herren Lehrer soll auch geäußert haben: „Das fehlt noch gerade, daß uns die Pfaffen regieren, wir wollen das Joch der Pfaffen nicht.“ Kommentare sind hier überflüssig. Wir wollen hoffen, daß entweder Niemand von den katholischen Lehrern in der Sonnabend-Versammlung erscheinen wird, oder aber, daß sie offen und dreist erklären, daß in einem Simultanverein für sie kein Platz sei. Wir erwarten, Herr Swiderski, Vater des Propsteiverwalters in Sulmierschütz, und Herr Tomczak, bekannt durch seine katholischen Gesinnungen, werden das Aergerniß, welches sie ihrer katholischen Gemeinde durch ihre Unterschrift unter den Aufruf gaben, wieder gut machen.

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 141 der Gazeta Grudziadzka
vom 1. Dezember 1896:

Unsre Berichterstatter machen wir darauf aufmerksam, daß wir keine Lobesepisteln betreffend junge Pfarrer mehr aufnehmen werden. Diese Lobeserhebungen schaden den jungen Geistlichen nur und binden ihnen die Hände. Heut ist uns Allen schon wohl bekannt, daß auch die geistliche Behörde die Vikare scheel ansieht, die sich mit national-polnischen Angelegenheiten befassen. Dasselbe ist mit den weltlichen Behörden der Fall, und so haben die jungen Geistlichen später nur Unannehmlichkeiten, und es werden ihnen Schwierig-

keiten gemacht, da die Behörden solche Pfarrer nicht für selbständige Pfarreien bestätigen wollen. Wenn mithin einer der Herren Vikare für die nationale Sache arbeitet, so kann man sich darüber herzlich freuen, aber wir werden darüber nicht mehr schreiben, da wir den betreffenden jungen Pfarrer nicht schädigen wollen. Wir wünschen vielmehr, daß er so schnell als möglich zu einer Pfarre gelange, wo er für die polnische Sache mit noch viel größerem Nutzen wird thätig sein können.“ Wir werden also über Alles schreiben, wie früher und bitten, daß man uns Mittheilungen zukommen lasse, nur der jungen Priester und ihrer Thätigkeit für die polnische Sache werden wir nicht Erwähnung thun. —

Hierzu schreibt der Drendownik in Nr. 279 vom 4. Dezember: „Die Sachlage ist mehr als klar: die polnischen Pfarrer kommen unter einen äußeren Druck, und es wäre darum ein großer politischer Fehler, wenn das Volk seine nationale Sache lediglich von der Gunst und Gnade selbst der ihm wohlgefinntesten Kapläne abhängig machen wollte. Mit dieser Ueberzeugung hat auch die Volkspartei gerechnet, und daß sie gerechten Anlaß dazu hatte, das bestätigen heut die westpreussischen Blätter. Wir bitten zu beachten, daß in den westpreussischen Blättern nicht etwa von den Pfarrern überhaupt, sondern ausdrücklich einzig und allein von den Vikaren, d. h. von denjenigen jungen Pfarrern die Rede ist, die nach einigen Jahren Pfarreien übernehmen sollen. Solche Pfarreien erhalten sie nicht, und zum Mindesten setzen sie sich großen Schwierigkeiten aus, wenn von ihnen allgemein bekannt wird, daß sie der polnischen Nationalität wohlgesinnt sind, ja sogar für sie arbeiten.“

Daß sich nicht nur die Vikare, sondern auch die bischöflichen Behörden unter einem äußeren Druck befinden, das mußte heut Allen klar sein. Wir erwähnen nur Witaschütz und Woytnitz; das sind zwei Fälle, die zufällig zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. Wie viel Fälle mögen außerdem vorgekommen sein, wovon wir nichts erfahren haben?!

Und was soll man dazu sagen, wenn man uns von einer gewissen Seite mit Gewalt einredet, die geistliche Behörde thue uns nicht nur in geistlichen Angelegenheiten noth, sie müsse auch unsere gemeinsamen nationalen Interessen dirigiren. Nach dieser Theorie würde die Geistlichkeit unsere Volksgemeinschaft leiten, die geistliche Behörde aber durch einen außerhalb derselben stehenden Machtfaktor geleitet werden, so daß schließlich dieser äußere Machtfaktor über unsere nationalen Angelegenheiten disponiren würde, während die Bischöfe und Pfarrer dabei lediglich die Rolle der Zange spielen würden, die dazu gut genug ist, ins Feuer gesteckt zu werden.

Wir hoffen, daß jetzt nach Bestätigung obiger, durch die Erfahrung bestätigter Thatsache, diejenigen, welche ein Monopol auf katholische Grundsätze zu haben glauben, die Volkspartei in Ruhe lassen werden. Es handelt sich jedoch nicht nur um die polnische Nationalität allein, sondern auch um die Kirche und die katholischen Interessen. Beide sind bedroht, und jeder vernünftige Pole und Katholik wird leicht begreifen, welche Haltung die polnische Volksgesamtheit der Geistlichkeit im Allgemeinen und den geistlichen Behörden im Besonderen, sowie den einzelnen Geistlichen gegenüber annehmen darf und sollte.

Die Allgemeinheit der Polen kann es sowohl im nationalen, als auch im Interesse der Kirche nicht dulden, daß ihm manche Blätter oder weltliche Personen bei öffentlichen Gelegenheiten die geistlichen Behörden als berufene Führer in rein weltlichen, nationalen Angelegenheiten aufdrängen. Die Gesamtheit der katholischen Polen kann es nicht dulden, daß Redakteure protestantischer und jüdischer Blätter, welche ihrer uns gegenüber beobachteten feindseligen Gesinnung wegen allgemein bekannt sind, die „polnische Sache“ wie einen Lappen behandeln und sich dabei auf die

Autorität unsrer Bischöfe berufen. Die polnische und katholische Gesamtheit duldet es nicht noch länger, daß einzelne Pfarrer im Interesse ihrer eigenen, zeitlichen Bequemlichkeit sowohl die traurige Lage unsrer Kirche als auch die traurige Lage der polnischen Nationalität ausnützen. Früher oder später werden solche Pfarrer es erleben, daß das polnische Volk anfängt, ihnen zuzurufen: „Du handelst propter eum, nicht aber propter Jesum, — bei dem Begriff „Kirche“ denkst du nur an eine fette Pfründe, nicht aber den Herrn Jesus!“

Aus Nr. 142 der Gazeta Grudziadzka
vom 3. Dezember 1896:

Aus Berlin schreibt man uns, die polnische Reichstagsfraktion beabsichtige zu beantragen, daß beim Reichsgericht ein besonderes Reichsamt für das Verwaltungsgerichtsverfahren nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften geschaffen werde. Dies Amt hätte seine Thätigkeit mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“, also mit dem Jahre 1900 aufzunehmen.

Die Sache ist sehr wichtig. Bisher entscheidet alle Verwaltungstreitigkeiten in letzter Instanz das Ober-Verwaltungsgericht in Berlin. So sollte es auch für die Zukunft bleiben, selbst nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs. Das wäre für uns unvortheilhaft. Die Richter im Oberverwaltungsgericht sind frühere hohe Beamte. Sie sind zwar Rechtsgelehrte, arbeiten jedoch lange Jahre hindurch als Beamte und könnten, ohne es zu wollen, ein wenig von jener Unparteilichkeit einbüßen, welche die Richter auszeichnen soll. Darum empfiehlt sich die Schaffung eines besonderen Amtes beim Reichsgericht, das alle Streitigkeiten mit Behörden zu schlichten hätte, sehr. In einem solchen Gerichtshofe würden nämlich nicht nur preussische, sondern auch Richter aus Baiern, Württemberg und anderen deutschen Staaten sitzen. Und das steht fest, daß ein Baier, Württemberger u. s. w. gerade die polnischen Angelegenheiten mit andern Augen ansehen wird, als ein Preuße. Daher begrüßen wir obige Absicht der polnischen Fraktion mit aufrichtiger Anerkennung.

Aus Nr. 143 des Pielgrzym
vom 3. Dezember 1896:

Scharnsee, 1. Dezember.

Als hier vor ungefähr 10 Jahren eine neue dreiklassige Schule gebaut worden war, wurde, obgleich 150 Kinder katholisch und nur 90 evangelisch waren, die erste und zweite Klasse evangelischen, und nur die dritte Klasse einem katholischen Lehrer gegeben. Es schmerzte uns, als wir sahen, daß dem katholischen Lehrer eine sehr schlechte Wohnung zugewiesen wurde. Aber noch schlimmer ist, daß man die Schule in eine simultane umgewandelt hat. Das Kreuzeszeichen giebt es darin nicht, dafür hängt das Bildniß Martin Luthers an der Wand. Man hat auch angeordnet, daß die Kinder nicht den christlichen Gruß bieten, sondern mit „Guten Morgen“ oder „Guten Tag“ grüßen sollen.

Aus Nr. 143 des Pielgrzym
vom 5. Dezember 1896:

Hochstüblau, den 2. Dezember.

Vor einigen Wochen wurde Herr Ponczek einstimmig zum Schulzen gewählt. Was geschieht aber? Der Kreis-Ausschuß hat ihn auf Antrag des Herrn Landraths nicht bestätigt. Weshalb nicht? Hält man ihn für nicht geeignet genug für dies Amt? Sollte der Herr Landrath dieser Ansicht sein, so würde er sich sehr irren. Hat doch Herr P. einige Gymnasialklassen löblich durchgemacht. Darum können wir uns den Umstand, daß er nicht bestätigt wurde, nicht anders deuten, als damit, daß er Katholik ist und polnisch spricht. Aber gerade das müßte ihn empfehlen, denn die Gemeinde ist überwiegend katholisch und polnisch. Wir werden uns darum nicht mit diesem Beschlusse des Kreis-Ausschusses zufrieden geben, sondern uns beschwerdeführend an die höhere Instanz wenden.

Wir haben übrigens schon vor fünf Jahren eine traurige Erfahrung gemacht. Einige Male wählten wir einen der Unsern zum Schulzen, aber er wurde nie bestätigt, sondern ein Deutscher hergeschickt. Derselbe hielt auch so lange aus, als er Steuererheber war. Als wir aber für dies Amt einen Anderen wählten, machte sich der Deutsche davon, ließ sein Schulzenamt in Stich und verließ überhaupt unser Dorf, ohne sich von uns zu verabschieden.

Aus Nr. 142 der Gazeta Gdańska
vom 5. Dezember 1896:

Aus der Gegend von Borzestowo, Parochie Chmielno.

Von Karthaus aus hat man in den Zeitungen darüber Klage geführt, daß in diesem Jahre in unserm Kreise soviel Sektionen im Kindbett verstorbenen Frauen stattgefunden haben. Das sei die Folge davon, daß die Leute nicht staatliche Hebammen, sondern gewöhnliche alte Weiber beim Kindbett in Anspruch nähmen. Darauf entgegne ich: Möge das Landrathsamt nicht in rein polnischen Gegenden, wie in Borzestowo und in Strassburg deutsch-lutherische, sondern polnisch-katholische Hebammen anstellen; dann werden wir uns an sie halten. Zu deutschen und lutherischen Hebammen hat man wenig Vertrauen, und es fällt uns auch schwer, uns mit ihnen zu verständigen. Und wenn, falls nöthig, das Kind getauft werden muß, so haben wir keine Sicherheit, daß die Betreffende uns das Kind richtig tauft, während ich von einem gewöhnlichen alten Weibe deshalb, weil sie Katholikin ist, wenigstens weiß, daß sie die Taufe im Sinne der Vorschriften unsrer Kirche ausführt. So machen es die Deutschen immer. Ueberall und immer drängen sie die Ihrigen vor, und wenn man dann zu ihnen kein Vertrauen hat und sich von ihnen fernhält, dann führen sie Klage. Möge man uns katholische und polnische Hebammen senden, so werden wir sie zu ziehen.

Aus Nr. 282 der Gazeta Toruńska
vom 5. Dezember 1896:

Die Ansiedelung.

Aus glaubwürdiger Quelle theilt man uns mit, Dembowalonka, das vor mehreren Jahren die Ansiedelungskommission angekauft hat, werde binnen

Kurzem unter katholische Ansiedler aus Westfalen parzellirt werden. Unser Gewährsmann schreibt:

„Wenngleich es uns schmerzt, daß sich Fremde auf einem so schönen Stück polnischen Bodens breitmachen werden, sind uns immerhin doch katholische Westfalen lieber, als lutherische Schwaben oder Pomern. Wir wissen nämlich, daß die Westfalen gute Katholiken sind, ganz andere als unsere westpreussischen Deutschkatholiken, und darum hoffen wir, daß die neuen Zuzügler, da sie der gemeinsame Glaube mit uns verbindet, uns nicht meiden, sondern in allen wichtigeren Angelegenheiten, wie z. B. bei den Wahlen, Hand in Hand mit uns gehen werden, ebenso wie unsere, in den westfälischen Bergwerken arbeitenden Landsleute mit den dortigen Katholiken zusammenhalten.“

Selbstverständlich werden auch die kirchlichen Verhältnisse nach westfälischer Art geordnet werden, wie dies die Gerechtigkeit erheischt, die vor Allem in der Kirche das Regiment führen muß. Natürlich werden die Westfalen nicht verlangen, daß ihnen die örtlichen Pfarrer deutsch predigen, sondern sie werden sich nach dem Beispiel unsrer Landsleute in Westfalen damit zufrieden geben, daß ein auf ihre Kosten aus der benachbarten Diözese herbeordneter Klosterbruder ihnen ein oder zweimal im Jahre nach der Vesper deutsch predigt und Beichte hört. Die Kinder der Westfalen sollten polnisch lernen, damit sie an dem gemeinschaftlichen Katechumenenunterricht theilnehmen und aus polnischen Andachtsbüchern beten können, wie dies die polnische Jugend in Westfalen thut, die gezwungen ist, sich in der Kirche ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen.

Aus Nr. 282 der Gazeta Toruńska
vom 5. Dezember 1896:

Binzer oder Hohenlohe?

Diese Frage drängte sich uns wider Willen auf, als wir uns nach Durchlesung der Artikel des Agenten des H.-K.-T.-Vereins, Herrn v. Binzer, welche unter der Ueberschrift „Kampf in den Ostmarken“ in der „Post“ Aufnahme gefunden hatten, die neuesten Verfügungen verschiedener preussischer Behörden vergewärtigten. Man erwäge! Herr v. Binzer lamentirt darüber, daß bei Festlichkeiten polnischer Vereine weiß-rothe Kokarden Anwendung finden. Sofort erscheint eine Verfügung, welche die weiß-rothe Farbe durch die altpolnischen Trauerfarben ersetzt. Herr v. Binzer beschwert sich darüber, daß Bahn und Post in den niederen Beamtenstellen polnische Beamten dulden. Sofort wird eine Verfügung erlassen, welche diese Armen aus dem Amte entfernt, wenn ihre deutschen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift den Vorgesetzten unzulänglich erscheinen. In der Praxis kann es so kommen, daß schon die Kenntniß des Polnischen hinreichen kann, um den betreffenden Beamten zu entfernen, denn weder Post noch Bahn haben bisher Jemanden, nicht einmal einen Heizer angenommen, wenn derselbe nicht nachweisen konnte, daß er deutsch könne.

Ferner war Herr v. Binzer über das Institut der Gerichtsdolmetscher entrüstet und forderte die Richter auf, sich nur im äußersten Nothfalle der Vermittelung der Dolmetscher zu bedienen. Auch dieser Forderung geschah Genüge, — wenigstens im Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder, — denn vor zwei Wochen erschien folgende Verfügung, welche eines der ausländischen Blätter mittheilt:

Marienwerder, den 17. November 1896.

Der Präsident
des Königlichen Oberlandesgerichts.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts scheinen sich die Fälle zu mehren, in denen bei amtlichen Verhandlungen Personen unter Ablehnung ihrer Kenntniß der deutschen Sprache verlangen, polnisch vernommen zu werden. Für die Verhandlung vor Gericht ist darauf hinzuweisen, daß nach §§ 186, 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Gerichtssprache die deutsche, und ein Dolmetscher nur dann zuzuziehen ist, wenn unter Betheiligung von Personen verhandelt wird, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Die Gerichte werden demnach, wie erwartet werden darf, einem unberechtigten Verlangen, in polnischer Sprache vernommen zu werden, mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in geeigneter Weise entgegenzutreten haben.

J. B. Hassenstein.

Das Präsidium des Oberlandesgerichts ordnet also an, daß man sich nur dann der Vermittelung eines Dolmetschers zu bedienen habe, wenn der zu Vernehmende des Deutschen „nicht mächtig“ sei, und daß man diejenigen, welche unberechtigt fordern, daß man sie polnisch vernehme, bestrafe. So mancher dienstkeifrige Richter wird jetzt jeden zwingen wollen, deutsch auszusagen. Angesichts dessen kann es leicht vorkommen, daß ein Bahnbeamter, der wegen unzureichender Kenntniß der deutschen Sprache aus dem Dienst entlassen worden ist, sich einer Bestrafung aussetzt, wenn er auf Grund der Erklärung seiner früheren Vorgesetzten vor Gericht bekundet, er sei des Deutschen nicht mächtig.

Die H.-K.-T.-isten kümmern offenbar derartige Widerprüfe wenig. Ihnen handelt es sich um Ausrottung der polnischen Sprache. Die Mittel, welche zu diesem Ziele führen sollten, giebt Herr v. Binzer in der Post an, und die Regierung, an deren Spitze Fürst Hohenlohe steht, ist offenbar bereit, die Weisungen des Agenten des H.-K.-T.-Vereins zu befolgen.

Angesichts dieses Thatbestandes gewinnt das Gerücht an Wahrscheinlichkeit, daß man beabsichtige, die polnische Sprache aus den öffentlichen Vereinen und Versammlungen auszuschließen; denn Herr v. Binzer tritt in der Post für den Erlass eines solchen Verbots ein.

Wird das Treiben dieses Herrn noch lange dauern? Ha! Die Polen haben das Bismarcksche Regime überdauert, und so wird sie die Nebenregierung der H.-K.-T.-isten nicht erdrücken! Die grausamsten Verfolgungen werden uns nicht beugen, wenn wir nur im Vertrauen auf Gottes Hilfe nicht aufhören, zu arbeiten und zu sparen.

Aus Nr. 282 des Dziennik Kujawski
vom 6. Dezember 1896:

Aus dem Kreise Schwetz.

In den Blättern und mittelst Maueranschlägen wurde in Schwetz bekannt gemacht, daß am Mittwoch, den 2. d. Mts. seitens der Provinzial-Schauspielertruppe eine Vorstellung werde gegeben werden. Alle Einlaßkarten waren ausverkauft und das Publikum erwartete ungeduldig im Kronsohnschen Saale den Beginn der Vorstellung. Was war jedoch geschehen? Die Truppe hatte die Erlaubniß zur Fortführung der Vorstellungen nicht erhalten und die Aufführung konnte nicht stattfinden. Auf telegraphische Anfrage bei der Regierung kam der Bescheid, daß die Erlaubniß zur Fortsetzung der Vorstellungen verweigert

werde. Man wandte sich an den Bürgermeister und den Stellvertreter des Landraths mit der Bitte um die Ertheilung der Erlaubniß, jedoch vergeblich. Beiderseits erklärte man, daß, wenn die Regierung ihrerseits die Erlaubniß verweigert habe, um so weniger sonst Jemand dieselbe ertheilen könne.

Aus Nr. 283 der Gazeta Toruńska
vom 6. Dezember 1896:

Die deutschen Farben vor Gericht.

Aus Anlaß der bekannten Artikel der Presse über die angebliche Verunglimpfung der deutschen Farben durch Polen strengte unser Redakteur, Herr J. Brejski gegen den verantwortlichen Redakteur des gedachten Blattes eine private Beleidigungsklage an, um vor Gericht den Beweis zu erbringen, daß die Presse die Unwahrheit geschrieben habe. Heute sollte die Hauptverhandlung stattfinden. Der Angeklagte wollte darthun, daß Herr Brejski ein großer Feind der Deutschen sei, den Beweis zur Unterstützung des den Polen gemachten Vorwurfes zu erbringen, vergaß er aber und erachtete dies für überflüssig. Erst als der Gerichtshof diesen Beweis als nothwendig bezeichnete, erklärte er, er habe den Artikel auf Veranlassung und gemäß der Erzählung des Unteroffiziers Niklas geschrieben. Infolgedessen wurde die Verhandlung vertagt, um jenen Unteroffizier als Zeugen zu laden, und für eine amtliche Uebersetzung der seitens des Angeklagten bezeichneten Absätze aus unserm Blatte Sorge zu tragen. Angesichts der Befundung des Herrn Wartmann, wird Herr Brejski wahrscheinlich auch gegen Herrn Niklas eine Klage anhängig machen, um den Militärbehörden Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, wie unrecht man die Polen angeschwärzt hat.

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 145 der Nowiny Raciborskie
vom 3. Dezember 1896:

Aus Beuthen O./S. wird Folgendes geschrieben: Am Sonnabend veranstaltete der Industrie-Verein eine Gedenkfeier zu Ehren des Dichters Mickiewicz. Der Vereinschriftführer benachrichtigte hiervon die Polizeibehörde, welche die Genehmigung hierzu erteilte. Als wir uns Abends in dem bestimmten Lokal einfanden, erschienen zwei Polizeidiener. Der Gesangsverein stimmte das Lied an: „Bracia rocznica“ (Brüder, ein Jahrestag).

Der Polizeidiener näherte sich den Sängern, um besser hören zu können und nahm am Schluß dem Leiter die Noten fort. Demnächst ergriff er das Wort und erklärte, daß auf Grund gewisser Paragraphen Frauen dergleichen Versammlungen nicht besuchen dürften und er forderte deshalb den Vorsitzenden auf, die Frauen zum Verlassen des Saales zu veranlassen. Nachdem die Frauen den Saal geräumt hatten, ergriff der Vorsitzende das Wort, doch kaum hatte derselbe zu sprechen begonnen, so wurde er von dem Polizeibeamten unterbrochen und ihm bedeutet, daß es nicht gestattet sei, polnisch zu sprechen. Falls wir deutsch sprechen wollten, könnte die Feier stattfinden, sonst aber nicht. Der Vorsitzende ergriff nun das Wort, erklärte dies den Versammelten in polnischer Sprache, worauf Alle einstimmig unter Beifallsrufen dahin schlüssig wurden, daß es ihnen auch nicht im Traume

einfalle, in Versammlungen sich der deutschen Sprache zu bedienen. Während der Beifallsrufe betrat der Polizei-Inspektor den Saal. Die Versammelten verließen sofort den Saal; wie man sich aber auf diese Weise unsere Herzen erworben hat, darüber brauchen wir wohl nicht erst zu schreiben.

„Es versteht sich von selbst“, bemerkt hierzu der Katolik in seiner Nr. 143 vom 3. d. Mts., „daß der Verein die entsprechenden Schritte thun wird, um einem derartigen Verfahren der Polizeibehörde ein Ende zu machen. Nach der preussischen Verfassung haben alle Bürger der preussischen Monarchie das Recht, Versammlungen abzuhalten. In denselben können sie sich einer jeden Sprache, also auch der polnischen bedienen, worüber ein Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts vom 26. September 1886 besteht.“

„Daß die Herren Polizeidiener“, sagt der Goniec, „die polnische Literatur nicht kennen und nicht wissen, daß das Lied „Bracia rocznica“ vor 65 Jahren Vinzenz Pol schrieb, daß also das, was dasselbe enthält, längst der geschichtlichen Vergangenheit angehört und keine aktuelle Politik ist, wundert uns garnicht, auf welche Anordnung von oben sich aber der Herr Polizeiinspektor stützte, welcher die Mickiewiczfeier in deutscher Sprache begehen ließ, das begreifen wir nicht. Was sagt der Herr Minister dazu?“

Das „neue Vereinsgesetz“ ist ja doch wohl noch nicht rechtskräftig?“

Aus Nr. 143 des Katolik
vom 3. Dezember 1896:

Versammlung der Landwirthe.

P l e ß.

Am vergangenen Donnerstag fand im Saale des Hotels zum Schwarzen Adler eine Versammlung der Landwirthe statt, in welcher beschlossen wurde, an den Reichstag eine Bittschrift zu entsenden und denselben darin zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß in dem Gesetze betreffend die Maul- und Klauenseuche bei Rindvieh und Schweinen Aenderungen eintreten. Der betreffende Beschluß hatte folgenden Wortlaut: Die Versammlung der Landwirthe wendet sich an den Reichstag mit der Bitte, ihrem Gesuch, welches verlangt:

- 1) Sperre nur für das seuchekranke Vieh und für alle Hausbewohner;
 - 2) Entschädigung aus der Staatskasse für die von der Seuche Betroffenen;
 - 3) Freimärkte,
 - 4) festes Gehalt für den Thierarzt;
 - 5) Beseitigung der Viehkontrolle;
 - 6) Untersuchung der Seucheherde und Angabe entsprechender Gegenmittel;
 - 7) Einführung von Vieh- und Schweineversicherungen;
- sich geneigt zeigen zu wollen. Unser in der Versammlung anwesender Abgeordneter Radwanski erklärte sich gern bereit, die Petition in der Zentrumsparthei warm zu befürworten.

Aus Nr. 95 der Gazeta Opolska
vom 27. November 1896:

Der Dziennik Poznański erhielt aus Kattowitz die Mittheilung, daß die Polizeiverwaltung einer benachbarten Ortschaft von denjenigen, die Hochzeitsfeste in einem öffentlichen Saale veranstalten, ein Verzeichniß der an der Feier theilnehmenden Gäste verlange. Die Schlesische Volkszeitung wiederholte diese Nachricht, bemerkte aber ihrerseits, daß dieselbe kaum glaublich sei. In unserem Kreise, in der Ge-

meinde Siolkowitz hat sich etwas Aehnliches bei einem Verein ereignet. Der dortige polnisch-katholische Verein „Oswiata“ (die Bildung) veranstaltete am Montag ein Tanzvergnügen. Auf eine diesbezügliche Anmeldung beim Amtsvorsteher erhielt der Vereinsvorstand folgende Antwort:

Der katholisch-polnische Verein hat entschieden die Absicht, in geschlossener Gesellschaft das Tanzfränzchen abzuhalten, weshalb mir die genaue Nachweisung derjenigen Personen einzureichen ist, welche an demselben theilnehmen werden, eher kann die Erlaubniß nicht ertheilt werden.

Chroszczütz, den 19. November 1896.

Der Amtsvorsteher.
v. Schmied.

Angeichts dieser ungewöhnlichen Verfügung richtete der Vereinsvorstand an den Amtsvorsteher das nachstehende Schreiben:

Dem Amtsvorstande erwidern wir höflichst auf das Schreiben vom 19. d. Mts, daß das Tanzfränzchen thatsächlich, wie immer bisher, in geschlossener Gesellschaft abgehalten werden soll. Die Angabe der Theilnehmer ist indessen vor dem Vergnügen unmöglich, weil doch durchschnittlich jedes Mitglied eine aus mehreren Köpfen bestehende Familie und Freunde und Bekannte hat, von denen man nicht vorher bestimmen kann, ob sie kommen oder nicht. Im Uebrigen mit welchen Umständen wäre das verbunden, wenn man von einem Mitglied zum anderen im Dorfe herumgehen und vielleicht 200 oder mehr Personen aufschreiben sollte!

Eine geschlossene Gesellschaft gilt als solche, wenn außer geladenen Gästen keine anderen Personen Zutritt haben. Eine namentliche Angabe der Gäste schreibt das Gesetz nicht vor, vielmehr befaßt es im § 2 Absatz 1, Anmerkung 10 unter anderen: „Anstatt ist die polizeiliche Ueberwachung der geselligen Zusammenkünfte „geschlossener Gesellschaften“ und insbesondere das Einbringen von Polizeibeamten in die Gesellschafteräume. Dagegen ist die Polizei befugt, öffentliche Lustbarkeiten solcher Vereine, welche keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, im ordnungs- und sittenpolizeilichen Interesse zu überwachen.“

Also selbst wenn unser Tanzfränzchen als eine öffentliche Lustbarkeit anzusehen wäre, würde dem Ortsvorstande eine Ueberwachung nur insofern gesetzlich zustehen, als ein ordnungs- und sittenpolizeiliches Interesse dies beanspruchen würde. Unser Tanzfränzchen wird aber nicht eine öffentliche Tanzlustbarkeit sein, zu der jeder Beliebige Zutritt hätte.

Indem wir schließlich noch auf das Gesetz vom 5. Juli 1852, § 1: „Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln“, hinweisen, bitten wir den Amtsvorstand höflichst und ergebenst, uns keine Schwierigkeiten mehr zu unserem Vergnügen in den Weg zu setzen und eine Bescheinigung über die rechtzeitig erfolgte Anmeldung des Tanzfränzchens ausstellen zu wollen.

Der Amtsvorsteher erklärte dem Boten, welcher ihm das Schreiben überbrachte, daß der Landrath auf dasselbe antworten werde. Der Landrath scheint jedoch eingesehen zu haben, daß keine Veranlassung vorhanden sei, Hindernisse in den Weg zu legen, denn dem Vereinsvorstande wurde am Montag die Bescheinigung ausgehändigt. Der Letztere mußte jedoch noch einmal wegen derselben vorstellig werden, bei welcher Gelegenheit er erfuhr, daß der Gendarm bereits früh die Bescheinigung erhalten hatte, dieselbe jedoch erst Abends 7 Uhr zu dem auf 5 Uhr Nachmittags angelegten Tanzfränzchen brachte. Unerwähnt wollen wir nicht lassen, daß der Siolkowitzer Kriegerverein an demselben Abend ein ähnliches Fest feierte

und schon einige Tage vorher ohne jegliche Weislaufigkeit die betreffende Bescheinigung erhalten hatte. Wie kann hier von einer Gleichberechtigung die Rede sein!

Aus Nr. 49 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 8. Dezember 1896:

Aus Oberschlesien.

Am 19. November d. J. erschienen die Aktionäre wie gewöhnlich in Bismarckshütte, um sich in die Tausende zu theilen, welche die Arbeiter im Laufe des ganzen Jahres verdient haben. Ist für die Arbeiter auch etwas übrig geblieben? Natürlich, weshalb denn nicht, die Eisenproduktion hatte in diesem Jahre guten Absatz, die Preise für das Eisen stiegen, also hat man den Arbeitern bei der letzten Löhnung beinahe wieder das abgezogen, was ihnen während des ganzen Sommers pfennigweise zugelegt wurde. Dies genügte aber nicht. Bis jetzt erhielten die Arbeiter zum Schutz ihrer Hände unentgeltlich lederne Handlappen, nunmehr wurde angeordnet, daß sie dieselben bezahlen sollen. Aus welchem Grunde dies geschehen ist, das wissen wir nicht. Zu Hause brauchen sie die Handlappen nicht, nur in der Fabrik und nun sollen sie sich dieselben für ihr Geld verschaffen? Ist denn ein derartiges Verlangen gerechtfertigt? — Vor einigen Tagen plagte eine Walze, der Vorarbeiter wurde deshalb in eine Strafe von 30 Mark genommen, am Bet- und Bußtage wurde er wiederum in 30 Mark Strafe genommen und ihm sofort seine Papiere ausgehändigt. Der Fabrikbesitzer Herr Froehlich verfügte hierauf, daß derjenige Arbeiter, dem während des ganzen Jahres keine Walze bricht, zu Weihnachten 30 Mark Belohnung erhält. Am 25. November plagte nun aber wiederum eine Walze und derselbe Herr setzte gegen den betreffenden Vorarbeiter eine Strafe in der Höhe von 50 Mark fest und wollte ihm auch gleich seine Papiere ausgehändigen, doch die Arbeiter stellten sich auf seine Seite und erwirkten, daß er in der Arbeit verbleiben kann, doch die Strafe muß er zahlen. Wenn das mit den Strafen so fortgeht, so wird die Bismarckshütte zur Hölle, in der die Arbeiter nur für die Strafen arbeiten.

Möge dies nun wieder für die Arbeiter eine Warnung sein, daß sie sich den Herren gegenüber niemals unterschriftlich verpflichten und auch niemals Fabrikbesitzer, Konservative, Liberale, Regierungstreue u. i. w. zu Abgeordneten wählen. Wer ist denn an den ungeheuren Steuerlasten, an der Theuerung und der Noth schuld, wenn nicht diejenigen, bei denen Hochmuth und Habgier keine Grenzen kennen. Wenn die europäischen Staaten seit dem Jahre 1871 weniger Militär hielten, würde in den Kassen mehr Geld vorhanden sein und wir hätten nicht die hohen Abgaben zu zahlen. Wie liegt aber die Sache? die Herren und die Regierung wollen nur Militär haben, du, armes Volk, aber zahle. Der größere Theil der Herren kennt heutzutage keinen Gott und glaubt an keinen Gott, sondern nur an Militär, Gendarmen, Polizeidiener, das ist ihre ganze Hoffnung und ihr Schutz. Doch es kann eine Zeit kommen, in welcher sie sehr enttäuscht sein werden! Die Oberschlesische Volkszeitung schrieb von den Zentrums-Abgeordneten, wie viel diese für die Arbeiter gethan hätten. Wenn sie so denken, so irren sie sich sehr, denn die Gesetze haben für die Herren Fabrikbesitzer nur wenig Bedeutung. Viele derselben handeln vollständig nach Belieben. Ob es nöthig ist, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten oder nicht, sie zwingen die Arbeiter zur Arbeit und kein Haar wird

ihnen deshalb gekrümmt. Hat man denn früher jemals gehört, daß ein Arbeiter 10, 15, 20, 30 ja sogar 50 Mark Strafe hat zahlen müssen, wie das jetzt der Fall ist? . . .

In Nr. 48 bemerkt die Praca Folgendes: Als der Kaiser bei dem Fürsten von Pleß zur Treibjagd war, überreichten ihm die Herren von der Bismarcks-Hütte einen Strauß von Eisenblech. Es ist zu bedauern, daß sie dem Strauß nicht auch ein Album hinzugefügt haben, in welchem alle seitens der Herren gegen die Arbeiter festgesetzten Strafen verzeichnet waren. Der Kaiser hätte sich wenigstens überzeugt, wie gnädig die Herren in Oberschlesien mit ihren Arbeitern umgehen.

Die Angelegenheit, betreffend die Güttenkassen, wird, wenn es so weiter geht, auch nach 100 Jahren nicht anders stehen. Die Arbeiter müssen zahlen, sie wissen aber nicht, was mit dem Gelde geschieht. Die Einkassisten sind für uns Arbeiter werthlos; für ganz Schlesiens muß eine Knappschaff eingeführt werden. Die einzelnen Kassen sind nur für die Herren gut, wir Arbeiter müssen zu denselben zahlen, Vortheile haben wir davon entweder wenig oder gar nicht. Die Arbeitszeit müßte ebenfalls eingeschränkt werden. Bei einer so schweren Arbeit wie jetzt, müßte der Arbeiter mit 55 Jahren Invalide werden.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 41 des Kraj
vom 11. (23.) Oktober 1896:

Der Getreidetarif-Kongreß.

(Schluß.)

In dieser Sitzung bemerkte der Vertreter des Müllereibetriebes in dem Königreich Polen, Herr Beckermann, Folgendes: „Wir befinden uns nicht fern von dem Augenblick, in welchem das Tarifsystem einer Aenderung unterliegen kann, ich möchte daher die Gelegenheit benützen, den Herrn Vorstehenden auf gewisse Einzelheiten aufmerksam zu machen, die zur Aufklärung mancher von uns hier berührten Frage dienen können. Alle behaupten, den Tarifen allein sei die Schuld an der traurigen Lage der Landwirthschaft und Müllerei zuzuschreiben. Zu diesen Tarifen kommen noch andere Lebensbedingungen hinzu, die ich hier zu erklären so frei sein werde. Der Weizen weist im Großen und Ganzen zwei verschiedene Hauptgattungen auf, nämlich den sogenannten (Triticum polonicum) und den rothen (Triticum durum). Diese Verschiedenheiten hängen eng mit dem Klima und Boden zusammen. In den gemäßigten Zonen, zu denen auch unser Land gehört, gedeiht nur der weiße, in den südlichen Gouvernements des Kaiserreichs und an der Wolga nur der harte Weizen. Der Erstere, also der weiße Weizen wiegt durchschnittlich 125 bis 128, selten 130 Pfund holländisch, der harte dagegen 135 bis 140 Pfund und sogar darüber. Der weiße, polnische Weizen enthält mehr Feuchtigkeit, nur wenig, höchstens 20 Prozent Kleber und Stärkemehl, dagegen der harte wenig Feuchtigkeit und 30 Prozent Kleber. In Folge dieser physischen Verschiedenheiten erhalten wir nur 70 Prozent reinen Mehles, während im Süden und im Wolgadelta dieser Prozentsatz 75 bis 85 beträgt. Zu den chemischen Eigenschaften dieser beiden konkurrierenden Weizengattungen übergehend, will ich erwähnen, daß in Folge des reichlicheren Klebergehalts in dem harten Weizen die Backergiebigkeit desselben um 20 bis 30 Prozent höhere, als bei dem weichen, weißen Weizen ist. Diese Beobachtung stützt sich nicht allein auf theoretische Versuche, sondern hauptsächlich auf praktische Erfahrungen.

Alle an dem Kongreß Theilnehmenden kamen dahin überein, daß die Mehltransport-Gebühren um 25 Prozent höher als die Gebührensätze für Getreide sein müßten oder daß gegenwärtig in den Transportgebühren eine Mehlprämie (im Verhältniß zum Getreide) enthalten sei, die einem Viertel der Höhe der Transportsumme gleichkomme. Wenn wir die aus den physischen Eigenschaften entspringende Differenz mit 5 Prozent und diejenige aus den chemischen mit 20 Prozent hinzunehmen, so gelangen wir zu dem Schluß, daß mit dem Königreich Polen konkurrierenden Gouvernements 50 Prozent Prämien haben und daß unsere Chancen gar nicht in Vergleich kommen. Ich wage nicht im Namen meines Bezirks um Unterstützung und Hilfe zu bitten, die unserem Mehl zu Hause vor der Importwaare den Vorzug gewähre, ich bitte nur um gleiches, den veränderten Produktionsbedingungen angepasstes Recht.“

Wir wollen hier noch eine Erklärung, die auf dem Tische des Vorsitzenden niedergelegt wurde, anführen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „In Erwägung, daß

- 1) ein einheitlicher Handelstarif für Mehl und Getreide, welcher eine hohe Prämie für das Getreide aus den Steppen-Gouvernements enthielte, entschieden die Müllerei-Industrie in den anderen Provinzen des Kaiserreichs lahmen legen und durch die massenhafte Ausfuhr der für die Landwirthschaft unentbehrlichen Abfälle in das Ausland den Wohlstand schädigen und die Entwicklung hemmen würde;
- 2) daß die Monopolisirung der Müllereibetriebe, die den Getreidehandel in die Hand reicher Müller legte, unter keinen Umständen erwünscht ist;
- 3) daß der Transport der Fabrikate und des Rohstoffes in keinem anderen Industriezweige angetroffen wird und daß das Fallenlassen dieses Grundsatzes im vorliegenden Falle die schädlichen Folgen der noch gegenwärtig zu Kraft bestehenden Differenzial-Tarife erhöht —

bitten wir Endesunterzeichneten um Erhöhung des Sakes für Weizenmehl, Hirse, Grütze und Malz, für den Verkehr im Inlande, um 25 Prozent.

Bez. Graf Karl von Czapski, Baron von Mejdorf, Fürst Kasatkin-Rostowski, Baron Meidel, Theodor Romer, Beckermann, Suligowski, Werner, Graf von Czacki, Giewlicz, J. Ostrowski, E. Dobiecki, K. Roscickowski, Telegin und Kasimir Wolmer.

In der am 2. d. Mts. stattgefundenen Sitzung kam der Vorsitzende noch einmal auf die Frage der Tarifierhöhung auf Mehl zurück und zwar deshalb, weil einige Mühlenbesitzer die Tarifierhöhung in der vorgeschlagenen Weise als verderblich für sie erachteten. Die Versammlung beschloß die Bearbeitung der Frage einer besonderen, aus Vertretern der Landwirthschaft und der Müllerei zusammengesetzten Kommission, unter dem Vorsitz des Vertreters der Abtheilung für Handel und Industrie, Herrn Szostak zu übertragen.

In der letzten am 3. d. Mts. stattgefundenen Sitzung sprach der Vorsitzende über Schifffahrtstarife und bemerkte, daß es Aufgabe der Regierung sei, zwischen den Eisenbahnen und Schifffrachten ein solches Verhältniß festzusetzen, welches eine regelrechte Theilung der Transporte zwischen den beiden Kommunikationsarten gestattete.

Fürst Obolenski war der Ansicht, die Festsetzung der Navigationstarife von den Wolgahäfen aus könne keiner Gegend des Reiches schaden; überdies schlug er die Verlängerung des Termins für die Wirksamkeit dieser Tarife bis zum 25. Oktober vor. In demselben Sinne äußerte sich der Vertreter des Gouvernements Pultawa, Szklarewicz. Der Vertreter dagegen

der Börsenkomitees forderte die Aufhebung der Navigationstarife, weil dieselben, seiner Ansicht nach, die Veranlassung zur übermäßigen Getreideanhäufung auf den Eisenbahnstationen bilden.

In Bezug auf die Inlandstarife machte Herr Zwieginec der Versammlung folgenden Vorschlag: für den Transport auf einer Entfernung von 1 bis 200 Werst 18 Kopeken für Waggon und Werst zu erheben, d. h. also so viel wie jetzt; von 201 bis 560 Werst zu der vorigen Gebühr noch je 12 Kopeken, von 560 bis 800 Werst je 9 Kopeken und von 801 Werst je $7\frac{1}{2}$ Kopeken für Waggon und Werst mehr zu entrichten. Für Entfernungen von 801 bis 1088 Werst bleiben dieselben Sätze, wie jetzt, bei noch größeren Entfernungen wird die Gebühr eine höhere, als jetzt.

Herr Szklarewicz erklärte sich für die Beibehaltung der bisherigen Tarife, ohne Aenderung; dieser Ansicht schlossen sich an die Herren: Polin, Kulabko-Koreckij und Muromcew. Die anderen Kongreßmitglieder, namentlich die Herren Szatilow, Romer, Fürst Kasatkin, Fürst Szezerbatow, Polenow, Umnow, Ostrowski, Dobiecki, Koscialkowski, Stachowicz, Suworin, Giewlicz und Fürst Dbolenski nahmen die Zwieginec'sche Formel nur mit der Abänderung an, auf Entfernungen von 800 Werst ab nicht $7\frac{1}{2}$ sondern nur 7 Kopeken zu erheben.

Der Vertreter der Domänen schlug sein eigenes Schema vor, nach welchem bei Entfernungen bis 150 Werst 15 Kopeken für Waggon und Werst zu erheben seien, demnächst aber sollen zugezahlt werden: bis 300 Werst 10 Kopeken, bis 600 Werst je 9 Kopeken, bis 700 Werst je 8 Kopeken, bis 900 Werst je 7 Kopeken, bei weiteren Entfernungen je 5 Kopeken für Waggon und Werst.

Auf Antrag des Vorsitzenden sprachen die Kongreßmitglieder den Wunsch aus, die von den Eisenbahnen erhobenen Zusatzgebühren sollen herabgesetzt, dagegen die doppelt erhobenen Gebühren — beim Liegenbleiben der Transporte unterwegs — vollständig aufgehoben werden. Die Versammelten erklärten ferner, die Hafen- und städtischen Gebühren müßten entweder ganz in Fortfall kommen oder aber ausschließlich zu Verbesserungen der Häfen und Kommunikationswege Verwendung finden.

Zum Schluß wurde eine Depesche des Finanzministers verlesen, welcher den Versammelten seinen Dank für die Betheiligung an den schwierigen Arbeiten aussprach. Im Namen der Kongreßmitglieder dankte der Pensener Adelsmarschall Herr Giewlicz dem Herrn Vorsitzenden für die strikte und unparteiische Berücksichtigung aller in den Versammlungen geäußerten Ansichten.

